

[Home](#)[Institution](#)[Presse](#)[Aktuelles](#)[Branchen/  
Spezialbereiche](#)[Recht](#)[Veranstaltungen/  
Seminare](#)[Publikationen](#)[Projekte](#)[Links](#)[Beschwerdestelle](#)[Impressum/  
Datenschutz](#)[English info](#)

## Aktuelles

### 01.02.2010 // Änderungen im Rufnummernbereich (0)180 ab März 2010

Ab März 2010 besteht die Verpflichtung, bei jeder Angabe einer (0)180er Rufnummer nicht nur den Preis für Anrufe aus dem Festnetz, sondern zusätzlich den Mobilfunkhöchstpreis anzugeben. Der bloße Hinweis auf möglicherweise abweichende Mobilfunkpreise, der bisher neben der Angabe des genauen Preises für Anrufe aus dem Festnetz genügt hat, reicht dann nicht mehr aus.

Die in diesem Rufnummernbereich erbrachten Dienste heißen ab dann nicht mehr "Geteilte-Kosten-Dienste", sondern "Service-Dienste". Es gilt zukünftig eine preisliche Obergrenze für Anrufe aus dem Festnetz (14 ct/min, 20 ct/Anruf) und für Anrufe aus dem Mobilfunknetz (42 ct/min, 60 ct/Anruf). Die Bundesnetzagentur war bereits in der Vergangenheit befugt, die konkreten Preise für die Anrufe aus dem Festnetz festzulegen. Zusätzlich hat sie nun festzulegen, ob Anrufe aus den Mobilfunknetzen pro Minute oder pro Anruf abgerechnet werden.

Die Bundesnetzagentur beabsichtigt, basierend auf den gesetzlichen Änderungen, neue Regelungen für (0)180er Rufnummern herauszugeben. Dabei ist vorgesehen, den Nummernteilbereich (0)180-0 für das sog. "Offline-Billing" bereitzustellen. In diesem Teilbereich kann der Preis dann im Rahmen der o.g. Höchstgrenzen vom Angerufenen festgelegt werden. Dadurch wird es insbesondere möglich, kostenlose Warteschleifen zu realisieren. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit den Marktbeteiligten zu erörtern, ob auch die bislang noch freien Nummernteilbereiche (0)180-6 bis (0)180-9 zur Förderung des Telekommunikationsmarkts bereitgestellt werden sollen. Für diese Teilbereiche könnten dabei im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen neue, in der o. a. Tabelle noch nicht enthaltene Festnetzpreise festgelegt werden.

#### Weiterführende Hinweise:

[Aktueller Bericht der Bundesnetzagentur: Von den "Geteilte-Kosten-Diensten" zu den "Service-Diensten" >>](#)

[Bundesnetzagentur: Informationen zu Service-Diensten \(pdf\) >>](#)